

**Antrag auf Übernahme einer Ehrenpatenschaft
durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt
und auf Gewährung einer finanziellen Hilfe für Familien
mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen)**

An das
Landesverwaltungsamt
Landesjugendamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Antragsteller	
Mutter	Vater
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Postleitzahl, Wohnort	Postleitzahl, Wohnort (soweit abweichend)
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer (soweit abweichend)
Telefonnummer	Telefonnummer (soweit abweichend)
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse (soweit abweichend)
2. Angaben zu den Mehrlingsgeburten	
Geburtsdatum der Kinder	Geburtsort der Kinder
Familienname, Vorname/n	
Familienname, Vorname/n	
Familienname, Vorname/n	
Familienname, Vorname/n	
Familienname, Vorname/n	
3. Antrag	
Für die in Nummer 2 aufgeführten Kinder wird je Kind eine Zuwendung in Höhe von 1.400 Euro beantragt.	
Gesamtbetrag (1.400 Euro x Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder)	<input style="width: 150px; height: 25px;" type="text"/> Euro

3.1 Angaben zur Kontoverbindung

Der Gesamtbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

3.2 Vorzulegende Bescheinigungen

- Meldebescheinigung aller in Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen als Nachweis über den Hauptwohnsitz
- einfache Kopie der Geburtsurkunde der Kinder, für die die Zuwendung beantragt wird
- vollständige Kopie (Vorder- und Rückseite) des Personalausweises beider Eltern bzw. Kopie des Aufenthaltstitels

4. Einverständniserklärung

- Die Information zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mit der Weiterleitung der personenbezogenen Daten an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt sowie die Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten bin ich einverstanden.

5. Bestätigung der Angaben

Die Richtigkeit der o. g. Angaben wird versichert.

Mutter	Vater
Ort	Ort
Datum	Datum
Unterschrift der leiblichen Mutter	Unterschrift des leiblichen Vaters

6. Angaben der Bewilligungsbehörde (wird von der Behörde ausgefüllt)

Name der Bearbeiterin/des Bearbeiters		
Landesverwaltungsamt - Landesjugendamt - Referat	Halle (Saale), den	Datum
Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters		

Versand der Unterlagen (Entscheidungskopie und Daten) an die Staatskanzlei am

	Halle (Saale), den	Datum
Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters		

7. Information zur Datenschutz-Grundverordnung

Informationen zum Antrag auf Gewährung von freiwilligen Hilfen des Landes Sachsen-Anhalt an Familien nach Mehrlingsgeburten und Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen in Sachsen-Anhalt gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung - gültig ab dem 25.05.2018

Zuständige Stelle

Zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von freiwilligen Hilfen des Landes Sachsen-Anhalt an Familien nach Mehrlingsgeburten und Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen in Sachsen-Anhalt ist das Landesjugendamt im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale). Dieses ist damit „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung.

Für den Datenschutz ist die/der Datenschutzbeauftragte des Landesverwaltungsamtes verantwortlich.

Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können (Richtlinien zur Gewährung von freiwilligen Hilfen des Landes Sachsen-Anhalt an Familien nach Mehrlingsgeburten und Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen in Sachsen-Anhalt). Die Daten werden in Papierform und/oder elektronisch gespeichert.

Datenübermittlung

Alle für die Übernahme einer Ehrenpatenschaft relevanten Daten erfolgt unter Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt und die Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt.

Aufbewahrung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von fünf Jahren nach Zahlung der Leistung aufbewahrt. Danach werden die Daten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet.

Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung

Die Antragsteller haben gegenüber dem Landesjugendamt ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Anspruch auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.

Sie haben zudem ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Sofern Sie von diesem Recht Gebrauch machen, kann sich dies negativ auf Ihren Anspruch auswirken.

Beschwerderecht

Die Antragsteller haben zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung ein Beschwerderecht bei folgender Stelle:

Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de

Verweigerungsrecht

Sollten die Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch auf freiwillige Hilfen des Landes Sachsen-Anhalt an Familien nach Mehrlingsgeburten und Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen in Sachsen-Anhalt nicht geprüft werden. Demzufolge kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden, die Hilfen nicht gezahlt und die Ehrenpatenschaft nicht übernommen werden.